

Bürger der Gemeinde Tiefensee
Anlieger
Adolf-Reichwein-Straße

An Herrn Horn

Stadtverwaltung Werneuchen
Am Markt 1
16356 Werneuchen

	Stadt Werneuchen - Stadtverwaltung - Eingegangen
	18. Feb. 2016
Empfangsbestätigung: <i>[Signature]</i>	
Weiterleitung an: <i>[Signature]</i> (Nü)	
Erledigt: <i>[Signature]</i>	

17.02.2016
Datum

Baumaßnahme Gehweg und Entwässerung Adolf-Reichwein-Straße Tiefensee Aussetzen der Planungsphase

Sehr geehrter Herr Horn, sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlieger der Adolf-Reichwein-Straße (nachfolgend AR genannt) legen wir zu der aktuellen Entwurfsplanung – Baumaßnahme Gehweg und Entwässerung Adolf-Reichwein-Straße in Tiefensee – Widerspruch ein.

Die von der Stadtverwaltung vorgestellte Entwurfsplanung in ihrer aktuellen Fassung berücksichtigt nicht die von den Anliegern mehrfach angesprochene Problematik des Schichten- u. Oberflächenwassers im Ort. Bereits in der ersten Informationsveranstaltung zum Thema Bürgersteig im Herbst 2015 wurde die Stadtverwaltung und das Planungsbüro auf diese Problematik aufmerksam gemacht.

1. In der Bestandsplanung ist das vorhandene Schichten- u. Oberflächenabwasserableitungsrohr entlang der Straße nicht vollständig eingetragen. In der Entwurfsplanung ist das Rohr beginnend am Grundstück AR 18 b bis zur AR 22 eingetragen. Tatsächlich beginnt das Rohr bereits am Grundstück AR 8 und endet in Höhe Schmiedeweg. Bei Ausbau des Rohres würden schon auf Grund der unvollständigen Bestandsaufnahme hier erhebliche Mehrkosten auf die Anlieger zu kommen. Aufgrund der aktuellen Bestandsaufnahme betrifft die Problematik des Schichten- u. Oberflächenwassers aus der Sicht der Stadtverwaltung lediglich 4 Grundstücke (wobei das Grundstück AR 18B lt. Planung berücksichtigt wird??) drei Grundstücke jedoch nicht. Tatsächlich betrifft diese Problematik alle Grundstücke von AR 8 bis AR 24 somit 10 Grundstücke. Auf Grund der unzureichenden Bestandsaufnahme ist die Problematik Schichten- u. Oberflächenwasser wohl bisher nicht auf ausreichend Gehör gestoßen und nicht in der weiteren Planung berücksichtigt worden.
2. Bereits in der ersten Sitzung zum Thema Bürgersteig wurde den Anliegern mitgeteilt, dass die Straßenentwässerung nicht geklärt ist. Es müsse in jedem Fall ein Ölabscheider eingebaut werden, bevor das Wasser über den Straßendurchlass in den Park geleitet wird.

Den Anliegern ist an keiner Stelle der aktuellen Entwurfsplanung der geplante Ölabscheider für die Straßenentwässerung aufgefallen. Im Gegenteil. lt. der vorliegenden Planung wird die komplette Straßenentwässerung ungefiltert in die geplanten Rigolen eingeleitet. Die geplante Baumaßnahme liegt im Trinkwasserein-

zugsgebiet 1. Alle Vorschriften, die den Anliegern diesbezüglich auferlegt sind, sollten wohl auch für das Landesamt für Straßenwesen gelten.

3. Der geplante schmale Grünstreifen mit anschließenden Rigolen entlang der Straße wird weder Pkw noch Lkw hindern am Straßenrand zu halten und in die Rigolen einzufahren. Hierbei ist zu erwarten, dass die unter den Rigolen zwischen AR 18b bis AR 28 geplanten Drainagen beschädigt werden. Die Lebensdauer dieser Drainagen und Rigolen ist mit ca. 10 – 15 Jahren einzuschätzen. Das bedeutet, dass in relativ kurzer Zeit die Rigolen saniert werden müssen, was wiederum erneut Kosten für die Anlieger bedeuten würde.
4. Die Entwässerung der Bundesstraße über die Rigolen sowie der Ausbau der Abwasserleitung (Bestand) führen zu einem Anstieg des Wasserspiegels im Bereich der Wohnhäuser. Auf Grund des Bodens, der bis in tiefere Lagen schwer sickert, dringt das Schichten- u. Oberflächenwasser in die Keller der Wohnhäuser ein. Das Eindringen dieses Wassers in die Wohnhäuser würde dauerhaften Schaden an dem Eigentum der Anlieger verursachen.
5. Die Versickerung des Schichten- u. Oberflächenwassers auf den Grundstücken ist auf Grund der Hanglage, und der Lage der Häuser im unteren Bereich des Hanges, äußerst schwierig umzusetzen. Eigens dafür wurde im Zeitraum ca. 1980 – 1984 der vorhandene Straßengraben mit einem Abflussrohr für dieses Wasser ausgebaut, welches auf Höhe der AR 22 unter der Straße durchgeführt in den niedriger gelegenen Park abgeleitet wurde. Alle Grundstücke konnten sich an dieses Abflussrohr anschließen. Niemand ist illegal angeschlossen. Diese Leitung ist vollständig intakt. Es gibt keinen Grund, die Leitung (Bestand) auszubauen. Evtl. müsste sie an einzelnen Stellen repariert werden, dies wäre jedoch erst zu prüfen.
6. Die Grundstücke auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Parkseite) haben den Vorzug, dass die Gebäude am oberen Ende des Hanges liegen. Auch hier ist hinlänglich bekannt, dass auch diese Häuser mit dem Schichten- u. Oberflächenwasser zu kämpfen haben und teils über Pumpen, die in den Kellern installiert sind, ihr Wasser auf benachbarte Grundstücksflächen ableiten.

Unsere Vorschläge zur Änderung des Planungsentwurfs:

1. Der gesamte Bürgersteig soll direkt an der Bundesstraße verlaufen. Dies ist auch in anderen Orten durchaus üblich. Die Breite zwischen Bundesstraße und Grundstücksgrenzen ist absolut ausreichend. Es würden nur einzelne Bäume entfernt werden müssen. Da dies aber auch in der aktuellen Planung so vorgesehen ist, dürfte es hier keine Probleme geben.
2. Die Breite des Bürgersteiges von 2,00 m ist nicht notwendig. Es ist ausreichend den Bürgersteig auf die Mindestbreite auszuführen. Hierbei würden auf den geplanten ca. 700 m Gesamtlänge (bei Mindestbreite 1,80 m) ca. 140 m² Fläche nicht versiegelt werden. Auf Grund der Wasserproblematik ist dieser Fakt zu berücksichtigen.
3. Die vorhandene Abwasserleitung (Bestand) soll auf der gesamten Länge erhalten bleiben.
4. Der alte Bürgersteig wird ausgebaut. Die durch den Ausbau des Bürgersteiges entstehende Rinne kann zu Rigolen ausgebildet werden. Diese dienen dann ausschließlich der Entwässerung des neuen Bürgersteiges.

5. Die geplante Versetzung der Straßenlampen entfällt vollständig, die Kosten dafür ebenfalls.
6. Das Landesamt für Straßenwesen führt das verschmutzte Regenwasser der Straße in Rinnen und Gullis die zwischen Fahrbahn und Hochborde hergestellt werden (über einen Ölabscheider zur Reinigung) über den geplanten (oder bereits vorhandenen) Überlauf in den Park. Die Kosten trägt das Landesamt für Straßenwesen.

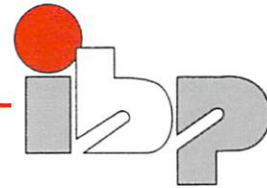
Wir beantragen auf Grund unserer vorgetragenen Einwände, die Planungsphase solange auszusetzen, bis abschließend über die Entwässerungsproblematik und in diesem Zusammenhang mit der Verlegung des Bürgersteiges an die Straße entschieden ist.

Wir sind weiterhin daran interessiert, dass unser Bürgersteig erneuert wird. Da wir jedoch als Anlieger die Finanzierer der Baumaßnahme sind, sollten wir als Anlieger durch den Bau nicht schlechter gestellt werden. Eine zeitliche Verzögerung der Baumaßnahme ist aus unserer Sicht akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anlieger

<u>N. K. R.</u>	<u>K. M. M. 10.11.19</u>
<u>M. Köhn</u>	
<u>R. G. M.</u>	
<u>W. B. M.</u>	
<u>J. H. M.</u>	
<u>E. M. M.</u>	
<u>J. M. M.</u>	
<u>J. M. M.</u>	



Ingenieurbüro
für Bauplanung GmbH
Eggersdorf

Telefon: (03341) 424-275
Telefax: (03341) 424-123
E-mail: info@ibp-ingbuero.de
Internet: www.ibp-ingbuero.de

Böttzseestr. 119
15345 Petershagen/Eggersdorf

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Marwin Henkel

26.02.2016

IBP GmbH – Böttzseestr. 119 – 15345 Petershagen/Eggersdorf

Stadt Werneuchen
Frau Hupfer
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Stadt Werneuchen, OT Tiefensee
Geh-/Radwegbau an der B158
Bereich Kreisverkehr bis Ortsausgang in Richtung Bad Freienwalde

Sehr geehrte Frau Hupfer,

zum Schreiben vom 17.02.2016 der Anwohner der Adolf-Reichwein-Straße in Tiefensee folgende Erläuterungen:

- zu 1) Unsere Planung beruht auf Vermessungsunterlagen vom Vermessungsbüro Heidenreich Stand 09/2014 bzw. Ergänzungen 12/2014. In dieser sind die sichtbaren Schächte der vorhandenen Rohrleitung im Randbereich dargestellt.
Die genaue Länge und die Tiefenlage der Rohrleitung sind nicht exakt bekannt und waren auch nicht messbar. Nach Hinweisen der Anlieger in der Anwohnerversammlung am 07.01.2016 soll diese vom Grundstück Nr.8 bis zum Schmiedeweg verlaufen. An diese Rohrleitung (Betonrohr DN 400 - vor Ort gemessen) sind nach Aussage der Anwohner Drainageleitungen der Grundstücke angeschlossen. Wo genau und wie viele Anschlüsse vorhanden sind ist aber nicht bekannt.
In der weiteren Planung werden wir eine gesonderte Ableitung des Dränagewassers über die gesamte Länge bis zum Schmiedeweg berücksichtigen, vorausgesetzt die Zusätzlichen Kosten werden getragen.
Die Problematik Schichtenwasser war uns schon aus der ersten Anwohnerversammlung bekannt und wurde auch bei der Berechnung der geplanten Rigole berücksichtigt.
- zu 2) Schon in der vorliegenden Entwurfsplanung sind für die geplanten Rigolenstränge vor dem Schacht zur vorhandenen Straßenquerung unter der B158 beidseitig jeweils ein Sedimentationsschacht mit Zentralrohr und Leichtstoffrückhaltung vorgesehen. Ohne diese Anlagen ist die Planung nicht genehmigungsfähig. Das den Mulden zugeführte Oberflächenwasser wird über die bewachsenen Bodenzonen über dem Rigolenrohr gereinigt.
- zu 3) Wie mit der Gemeinde schon abgestimmt werden zum Schutz der Mulde Poller im Bankettbereich aufgestellt. Diese werden in der Ausführungsplanung dargestellt und im LV ausgeschrieben. Die Funktionsfähigkeit der Rigole ist bei Absicherung einer

entsprechenden Kontrolle und Wartung nicht auf 10-15 Jahre befristet. Nach unserer Kenntnis sind eventuelle Instandsetzungsarbeiten nicht umlagefähig. Der vorhandene Kanal ist allerdings 32 – 36 Jahre alt.

- zu 4) Die Entwässerung der Fahrbahn der B158 erfolgt jetzt schon in den Randbereich. Mulden sind nicht durchgängig ausgebildet und das Wasser sammelt sich an Tiefpunkten. Mit dem Ausbau des Gehweges und der Profilierung der Randbereiche mit Bankett und Mulde erfolgt eine geordnete Ableitung auf der gesamten Länge. Das Wasser fließt in die seitlich angelegten Mulden, die in Längsrichtung unterbrochen sind, so dass sich das Wasser nicht mehr an Tiefpunkten sammeln kann. Durch das in der Rigole geplante Teilsickerrohr (unterer Bereich geschlossen, oberer Bereich geschlitzt) wird Sickerwasser aus dem Fahrbahn und Seitenbereich abgeleitet. Zum jetzigen Zeitpunkt versickert es weitestgehend komplett und wird dem Schichtenwasser zugeführt. Der Zufluss von Sickerwasser in den Untergrund wird also durch die geplante Lösung vermindert und nicht erhöht.
- zu 5) Es wird gegenwärtig in Erwägung gezogen eine Ersatzleitung zur Aufnahme von Dach- und Sickerwasser aus den Grundstücksbereichen im Zusammenhang mit dem Gehwegbau zu realisieren. Diese Leitung ersetzt die marode Bestandsleitung. Am Auslauf der alten Leitung ist zu erkennen, dass eine Wasserableitung kaum noch stattfindet und nur ganz geringe Mengen derzeit abgeleitet werden.

Wenn die Leitung gemäß Punkt 5 realisiert wird entsteht insgesamt eine Lösung, die

- mit dem Gehwegbau verkehrssichere Verhältnisse für die Fußgänger gewährleistet
- das Problem der Fahrbahntwässerung löst (entsprechende Kosten trägt das Land auf der Grundlage einer Kostenteilungsvereinbarung)
- die Gehwegentwässerung löst
- bessere Verhältnisse für die Grundstücke bietet (Ableitung Dränagewasser und eventuell anteilig Dachwasser)
- die Oberflächenwasserableitung auch rechtlich sichert.

Eine Vermeidung von Schichtenwasserbildungen und eine Lösung des Problems undichter Keller kann weder jetzt noch in Zukunft zugesichert werden. Gegenüber den vorhandenen Verhältnissen und Risiken wird aber eine deutliche Verbesserung erreicht.

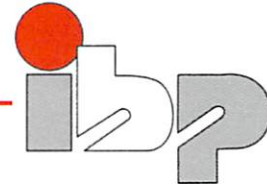
Zu den Vorschlägen zur Änderung der Planung folgende Hinweise und Anmerkungen:

- *Gehweg direkt an der Fahrbahn anordnen mit einer Breite von 1,80 m*

Der Gehweg direkt an der Fahrbahn muss dann einschließlich erforderlichen Sicherheitsstreifen von 0,50 m Breite insgesamt 2,30 m breit befestigt werden. Die Trennung Fahrbahn / Gehweg erfolgt dann durch einen Hochbord.
→ Mehrkosten für die Anwohner und die Gemeinde

Der Gehweg könnte erst dann gebaut werden wenn auch die Fahrbahn grundhaft ausgebaut und ein Regenkanal mit Regenwasserabläufen in der Fahrbahn eingeordnet wird.
→ Leistung des Landesbetriebes (jetzt ist eine offene Entwässerung vorhanden und diese ist immer die Vorzugslösung)

Unter den gegebenen Umständen ist ein in ganzer Länge an die Fahrbahn angebauter Gehweg nicht genehmigungsfähig. Die jetzt geplante Trennung des Gehweges von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen stellt auch für die Fußgänger eine höhere Verkehrssicherheit dar.



Bei einer Entwässerung des Gehweges in Richtung Fahrbahn müssten die anteiligen Kosten für den Regenkanal auch durch die Gemeinde / Anlieger getragen werden. Bei einer Entwässerung des Weges in Richtung der Grundstücke können sich zur Anordnung der Mulde Kabelumverlegungen (Elt, Fm) als notwendig erweisen. Diese liegen in Teilbereichen unter dem jetzigen Gehweg.

Es müssten zahlreiche Bäume gefällt und entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

Laut der vorliegenden Entwurfsplanung sind 3 Leuchtenmaste umzusetzen. Bei einer Verlegung des Gehweges wäre zu prüfen, ob mit den vorhandenen Leuchten eine ausreichende Ausleuchtung des Gehweges noch gegeben ist.

In den beiden Anliegerversammlungen wurden die Probleme des Schichten- und Oberflächenwassers stark thematisiert und die jetzige Situation als völlig unbefriedigend dargestellt. Mit dem Vorschlag zum Einsatz eines Teilsickerrohres unter der Rigole wurde dem Rechnung getragen und eine Aufnahme und teilweise Ableitung von Sicker- und Schichtenwasser vorgesehen. Mit der Profilierung der vorgesehenen Mulde und dem Bau der Rigole als Kies- und Rohrrigole wird die Oberflächenwasserableitung der Fahrbahn und des Gehweges gesichert. Für die Entwässerung der öffentlichen Flächen (Gehweg / Fahrbahn / Grünbereich) ist der vorhandene Kanal bedeutungslos. Risse in den Betonzufahrten und Absackungen in der vorhandenen Gehwegbefestigung deuten darauf hin, dass es zu Setzungen im Leitungsbereich kommt. Es bestehen offensichtlich Undichtigkeiten, die zu Ausspülungen und Setzungen geführt haben und weiter führen werden. Ein neuer Fußweg kann über der alten Leitung nicht qualitätsgerecht hergestellt werden und die bauausführende Firma würde berechtigt eine Gewährleistung ablehnen.

Fazit:

Nach Prüfung der geäußerten Bedenken und Anregungen ist die Planung auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Leitung zur Ableitung des Dränagewassers von den Grundstücken die günstigste und wirtschaftlichste Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

Henkel
Geschäftsführer

Verteiler:
VA752(boe220216)
Frau Boese